
1782 : *Die orientalische und exegetische Bibliothek*
Johann David Michaelis : Recension zu : Des Herrn
Michaelis Beurteilung des Anhangs Menasseh ben
Israel Rettung der Juden, aus dem englischen
übersetzt. Nebst einer Vorrede von Moses
Mendelssohn.

[8] Ich erwähne diese Bogen bloss deshalb, weil sie ein Anhang der Dohmischen Schrift ist, ohne sie eigentlich zu recensieren, denn nur entfernter Weise gehört sie in diese Bibliothek. Die übersetzte Schrift des R. Manasse ist in der Historie merkwürdig, weil sie veranlassete, dass die vorhin vertriebenen Juden unter Cromwel [9] wieder in England aufgenommen wurden ; wiewohl freilich, wie die Geschichte sagt, nicht bloss die Schrift, sondern auch wichtigere Gründe, den Protector gelenkt haben sollen. « R. Manasse, sagt Herr Mendelssohn in der Vorrede, war ein Mann von vieler Rabbinischen Gelehrsamkeit, und auch andern Wissenschaften, und von einem sehr brennenden Eifer für das Wohl seiner Mitbrüder. Er erhielt zu Amsterdam, allwo er als Chacam der portugiesischen Judenschaft lebte,

die nötigen Reisepässe, und ging in Begleitung einiger seiner Nation nach London, um die Sache seines Volks bei dem Protector, bei dem er wohl gelitten war, und bey dem Parlament zu unterstützen. Er fand aber mehr Schwierigkeit, als er sich anfangs vorstellte, und diesen Aufsatz schrieb er zu einer Zeit, da er die Hoffnung, in seinem Geschäfte glücklich zu sein, fast aufgegeben hatte. Endlich aber gelang es ihm dennoch, und die Juden wurden unter leidlichen Bedingungen wieder aufgenommen. »

[79] In der Englischen Geschichte ist dies, wie schon gesagt, immer ein sehr wichtiges Stück : denn wenn auch der Protector noch andere einträgliche Ursachen der Wiederaufnahme [10] der Juden hatte, und andere scheinbare vorgab, unter denen selbst die Hoffnung einer Judenbekehrung, und die Pflicht der Christen an ihnen zu arbeiten, war, so ist es doch dem denkenden Leser der Geschichte gar nicht gleichgültig, zu wissen, was diesem sehr klugen Kopf, der ein vom Religions-Enthusiasmus wütendes Volk zu beherrschen und zu lenken hatte, für Mittel gegeben sind, alte törichte Anklagen des Aberglaubens und Religionseifers gegen die Juden zu beantworten. Herrn Dohms Projekt betrifft Manasses Brief eigentlich nicht ; denn Manasse forderte für die Juden nicht das, was Herr D. ihnen gönnte, und sie wünschten hauptsächlich nicht wegen der Handlung in England zu sein ; auch verdienen die meisten Anklagen gegen die Juden, die Manasse beantwortet, jetzt wenigstens im nördlichen Deutschland keine Beantwortung mehr, weil sie niemand mehr erhebt, sondern das Publikum sie als blosse Pfaffen- und Mönchslästerungen verachtet.

Wichtiger und Herrn D. Zweck näher betreffend ist hingegen Herrn Mendelssohns Vorrede. Weil sie aber nichts in die orientalische Literatur einschlagendes neues enthält, oder enthalten kann, wird man [11] hier keine eigentlich Recension erwarten, sondern sie selbst lesen. Doch einen die Hauptsache betreffenden Mendelssohnschen Gedanken, der sehr von Herrn Dohm abgeht, kann ich nicht unbemerkt lassen. Herr Dohm rechnete zur Autonomie, die der den Juden eingeräumt wissen wollte, auch

die kirchliche, insonderheit dieses, dass sie das Recht der Ausschliessung auf gewisse Zeiten, oder auf immer haben, und im Fall der Widersetzung das Erkenntnis des Rabbinen durch obrigkeitliche Beihilfe unterstützt werden sollte. Dies verlangt nur Mendelssohn nicht allein nicht für sie, sondern glaubt, es gebe gar keine kirchlichen Rechte überhaupt, (der Name klingt ihm schon unverständlich) jede Gesellschaft habe das Recht der Ausschliessung, nur die kirchliche nicht, die solle niemanden versagen, an der gemeinschaftlichen Erbauung, und Unterricht Teil zu nehmen, dies sei ja Besserungsmittel für ihn. Er setzt noch hinzu : auch einer, der nicht alles glaubt, was die Kirche annimmt, wolle doch nicht gern ohne alle äußerliche Religion sein, ja es könne Schimpf kaum so ganz davon getrennet werden. – – In die Frage, ob es überhaupt kirchliche Rechte gebe, soll ich mich hier wohl nicht einlassen, sie gehört an einen [12] ganz andern Ort : ich glaube sie, (und das werden die meisten Leser auch tun) dabei wissen, meine Zuhörer in der Moral, dass ich der Kirche über Laien wenig Rechte verstatte, (über ihren besoldeten Diener, den Lehrer, muss sie mehr haben) dass ich gegen die frommen Wünsche einer strengen Kirchenzucht rede, und das Gefährliche der Kirchenzucht zeige, sie mag nun aristokratisch von Geistlichen oder demokratische geübt werden, dass die sogar dem Geistlichen kein Recht gebe, einen so bekannten Bösewicht, als Judas Ischariot war, vom heiligen Abendmahl auszuschliessen, weil Christus es nicht getan hat, wenn er, nur nicht als Spötter und Entehrer der Handlung, hinzugehen will : dass unsere Kirche von ihrem Gottesdienst, sofern er in Gesang, Gebet, und Unterricht besteht, keinen ausschliesst, weiss jeder und ich billige es von ganzem Herzen. Und nun wird wohl niemand zu wissen verlangen ; was ich bei dem Widerspruch zwischen D. und M. denke, sondern als gewiss zum voraussetzen ; ich sei auf der gütigern Seite Mendelssohns. Das bin ich doch nicht, sondern gewissermassen in der Mitte. Die Kirche des herrschenden Volks handelt töricht und hart wenn sie einen Irrgläubigen, Ungläubigen

oder Lasterhaften, von ihrem [13] Gottesdienst ausschliesse, es hiesse so viel als, dem Kranken die Apotheke verbiete; ihn bloss wörtlich zur Beschimpfung auszuschliessen, hat sie kein Recht, es müsste denn, der Staat es ihr ausdrücklich verliehen haben, vom brüderlichen Umgang auszuschliessen, ist bei ihr ein Nichts, denn die allgemeine Kirche des Volks, ist Welt, und der Unterschied des Umgangs mit Nebenmenschen und Nebenchristen wird unsichtbar. Aber ein anderes ist es mit einer kleinern bloss gedulteten, und vom herrschenden Volk geschützte Kirche. Hier treten folgeden Umstände ein, die das Recht der Ausschliessung, bisweilen gar der bezeugten gemeinschaftlichen Herabscheuung, zu ihrer Existenz notwendig machen.

1. Durch gewisse Verbrechen eines Mitglieds kann die kleine Kirche in den Augen des Volks beschimpft werden, welches glaubt, es sei nach ihrer Moral, und Folge ihrer Religion. Wenn jetzt ein Christ seine Stiefmutter heiratete, und ein schändlicher Prediger verrichtet noch sogar die Trauung : so wäre das Christentum nicht in den Augen des Volks beschimpft, denn wir alle sind Christen, und wissen, dies ist nicht nach unserer Religion, hier [14] ist also die Strafe der Obrigkeit allein überlassen : aber anders I Cor 5, 1–5. So lange die Corinther den Blutschänder nicht ausschlossen, musste ihre Religion den Heiden äußerst schwarz vorkommen.
2. Gewisse Verbrechen des Einzelnen können die Rache des herrschenden Volks gegen sie reizen, wenn dieser Einzelne noch als Mitglied ihrer Gemeinde angehen wird. Gesetzt, ein jüdischer Enthusiaste hätte um die Zeit, da Cromwell die Juden wieder aufnahm, öffentlich Christum gelästert, (das er nach der besten jüdischen Moral nicht tun soll, selbst den Capitolinischen Jupiter nicht) hätten nicht die Juden ihn auf das öffentlichste austossen müssen, wenn sie, ich will nicht sagen ihrer Duldung, sondern ihres Lebens sicher sein wollen?

-
3. Durch gewisse Verbrechen eines Einzelnen kann die kleine Kirche einen Teil oder das Ganze ihrer Gewissensrechte oder Duldung verlieren. Jeder weiss, was in England der Fall sein würde, wenn ein Quaker im Gericht eine Lüge [15] beginge, sein Ja nicht Ja, und sein Nein nicht Nein, nicht so heilig als der Eid wäre : ihre ganze Befreiung vom Eide hörte damit auf. Gesetzt der Fall trüge sich zu, könnte man es den Quakern verdenken, wenn sie ihn aus ihrer Gemeinde stiessen ? Doch dies würde die Sache noch nicht bessern ! Könnte man es ihnen verdenken, wenn sie also noch weiter gingen, und zu Verhütung des Unglücks eine auch aussergerichtlichen Lügner von ihrer Gemeinde ausschliessen ?
4. Das herrschende Volk schützt und duldet die kleine Kirche, unter der Zumvoraussetzung, dass sie gewisse Lehren habe, oder nicht habe. Z. E. die eben genannten Quaker, sind vom Eide frei, weil sie glauben und bekennen, ein blosses Ja und Nein sei so heilig als ein Eid : gesetzt sie glauben dies nicht, sondern hielten falsiloquia für erlaubt, kann ihre Befreiung fortdauern ? In Deutschland werden jetzt Wiedertäufer geduldet, weil man weiss, sie haben die rebellischen Lehren der Münsterischen Wiedertäufer nicht ; würde aber diese Duldung immer fortdauern, [16] wenn sie jene Lehren hätten ? Sollte nun ein Mitglied der kleinen Kirche Irrtümer von dieser Art haben, so ist doch wohl der Kirche das Recht unentbehrlich, es feierlich auszuschliessen, und von seinem Gottesdienste nicht nur, sondern auch von Freundschaft und Umgang zu entfernen.

Auf solchen Fällen müssten ja denn auch billig die, neue Rechte erwerbenden Juden, das alte Recht der Ausschliessung aus ihrer Gemeinde behalten, und im Fall der Not von der Obrigkeit unterstützt werden ; so wenig ich es meiner Kirche anraten würde, dies Recht zu üben, so ratsam könnte es doch für die Juden sein : ja vielleicht hat der ihnen neue Rechte eingestehende Staat Ursache zu verlangen, dass sie es üben. Es erleichtert

ihre Nationalisation. Darf ich dies mit ein paar Beispielen erläutern. Betrügerischer Eid, und Diebstahl, oder Zusammenhang mit Diebesbanden, ist die Hauptsache, die eine Nationalisation, ja oft die Duldung der Juden bedenklich macht : man hat auch den Verdacht einer blossen Lehre vom Eide, und dem an Christen begangenen Diebstahl, und so unschuldig die Gelehrten hier sind, so schleichen doch unter dem Pöbel, [17] sonderlich unter dem mit Spitzbubenbanden zusammenhängenden, solche Irrtümer herum.

Wie wenn nun ein Juden dergleichen Irrtümer äusserte, bei denen selbst die Duldung der Juden bedenklich wird, sollten nicht die nationalisierten Juden das Recht haben und gebrauchen, ihm zu fragen, du bist kein Jude, du hast unsere Lehre nicht, und ihn von ihren Synagogen auszuschliessen ? Sollten sie nicht auch zu ihrer Ehre das Recht haben, eben so mit dem von der weltlichen Obrigkeit überführten Meineidigen oder Diebe zu verfahren ? Und könnte der Staat nicht wünschen, dass dies geschehe ? Wirklich ohne so etwas wird diese Schwierigkeit, die ich gegen Bürgerrechte der Juden erwähnt habe, immer gross bleiben : aber wenn sie, wie die Quaker in England wegen der gerichtlichen Lüge, also sie wegen Meineides und Dieberei alle für Einen stehen müssten, so wäre der Zweifel gehoben. Nur diese Bedingungen möchte zu hart sein : aber die gelindere, die uns ehrliche Juden ins Land bringen, und die Sitten des Volkes wirklich bessern würde, wäre diese ; diejenigen jüdischen Gemeinen, die Bürgerrechte erlangen, schliessen jeden, was [18] ihrer ärgerlichen und *<unlesbar>* Gemeinschaft aus, der einen falschen Eid getan, oder an einem Diebstahl, mittelbar oder unmittelbar Anteil genommen hat, halten ihn für keinen Juden, und haben keine Gemeinschaft mit ihm. Dies wäre das gerade entgegengesetzt dessen, was selbst die blosse Duldung der Juden in manchen kleinen Herrschaften Deutschlands den Untertanen so fürchterlich macht : sie beklagen sich, diese Juden, (gemeinlich Arme, doch bisweilen ein reichgewordener darunter) wären Mitglieder oder Absetzer

der [87] Spitzbubenbanden, und wenn nun solche, auch selbst auf Einbrüchen, oder wo sonst Carl des Fünften peinliche Halsgerichtsordnung den Strang setzt, ergriffen würden, kämen sie doch los, denn die Judenlicht machten, einem Juden das Leben zu retten, sonderlich aber zu hindern, dass er nicht gehangen würde, legten Vorbitten ein, und begleiteten sie mit Geld, das bey einem armen Fürsten mehr wiegt, als das Wohl und die Sicherheit der Untertanen. Ob ihre Klagen wahr sind, die man mir erzählt hat, will ich nicht untersuchen : allein so lange nur der Verdacht dauert, wäre eine Judennationalisation schrecklich. Dies schreckliche kann bloss durch gute Übung des [19] Kirchenbannes wegfallen : der Jude, der gestohlen, der falsch geschworen hat, sei kein Jude mehr, die jüdische Gemeine verliere alle ihr verliehene Rechte, wenn sie Judenliebe gegen ihn beweiset, und sich auch nur mittelbar verwendet, ihn vom Strange los zu machen. Juden, die sich nicht so vom Meineidigen oder Spitzbuben lossagen wollten, wofür sollte man die halten ? Und wie könnte man ihnen mehr Rechte geben ? Da die blossе bisherige Duldung gerade durch die besondere über Menschenliebe [88] so sehr hinausgehende Judenliebe dem herrschenden und schützenden Volk so gefährlich wird ?

Aber nun auf der andern Seite : ich glaube nicht, dass M. gegen eine Ausschliessung dieser Art etwas einwenden würde ; die deren Recht er den Rabbinen nicht gönnen will, ist wohl von einer andern Art. Es gehen da Misbräuche und Tyranneien vor, von denen Christen bisweilen hören, er aber vielleicht mehr wissen mag, und die wollte er unterdrückt wissen. Damit bin ich sehr einstimmig. Das Recht der Ausschliessung, dünkte ich also, bliebe, und die Tyrannei würde abgesondert : wie das geschehen soll ist hier zu weitläufig zu sagen, es ist aber auch leicht zu erraten, ohne dass ich mehr Papier verschwende. ||

